

I - 7

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll 10/ 550

10. Wahlperiode

25.03.1987

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz

he-mk

## Protokoll

28. Sitzung (nicht öffentlich)

25. März 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.00 Uhr bis 9.50 Uhr

Vorsitzender: Abg. Lieven (CDU)

Stenographin: Frau Hesse

### Verhandlungspunkte, Beschluß und Ergebnisse:

- 1 Entwurf eines Zulassungsgesetzes für den Vorbereitungsdienst des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen

Drucksache 10/1556

Vorlagen 10/855, 10/911 und 10/919

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum des Landtags, den Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

A

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
28. Sitzung

25.03.1987  
he-mk

- 2 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Rennwett- und Lotteriewesens  
Vorlage 10/903
- 3 Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeit nach der Kleinerzeugerbeihilfeverordnung  
Vorlage 10/904
- 4 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes  
Vorlage 10/905

Die drei Verordnungsentwürfe werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

5 Verschiedenes

hier: Beratung des Landesentwicklungsplans III

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 30 April 1987

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
28. Sitzung

25.03.1987  
he-mk

Aus der Diskussion

Zu 1: Entwurf eines Zulassungsgesetzes für den Vorbereitungsdienst des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen

Drucksache 10/1556

Vorlagen 10/855, 10/911 und 10/919

---

Vorab verweist der Vorsitzende auf die Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse - Ausschuß für Innere Verwaltung, Vorlage 10/855, Ausschuß für Schule und Weiterbildung, Vorlage 10/919 - sowie die Antwort des Ministers auf die in der letzten Sitzung von Abg. Wilde (CDU) gestellten Fragen, Vorlage 10/911 (vgl. hierzu APr 10/515).

Auf Wunsch des Abg. Steinkühler (SPD) ruft sodann der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Matthiesen, das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Problem in Erinnerung; vgl. Titelseite der Drucksache 10/1556.

Der Minister unterstreicht die Eilbedürftigkeit des Gesetzes mit dem Hinweis, daß es bereits zum Oktober des vergangenen Jahres Einstellungsklagen gegeben habe, obwohl pädagogische Ausbildungsplätze nicht mehr verfügbar seien. Es müsse damit gerechnet werden, daß auch auf die Einstellung in die im April beginnende Ausbildung Klagen eingereicht würden, die, wenn weiterhin die gesetzliche Grundlage für Zulassungsbeschränkungen fehle, zum Erfolg führen müßten.

Aus diesem Grunde bitte er das Parlament dringend, das vorliegende Gesetz rechtzeitig zu verabschieden. Man möge es bedauern, doch sei die Maßnahme unumgänglich. Die Notwendigkeit werde noch dadurch unterstrichen, daß es in fast allen anderen Bundesländern ähnliche oder vergleichbare Regelungen gebe. Von daher sehe sich das Land Nordrhein-Westfalen einem nicht mehr kontrollierbaren Druck ausgesetzt.

Abg. Neuhaus (CDU) bezieht sich auf die im mitberatenden Schul-ausschuß geführte Diskussion und legt dar, die CDU-Fraktion lehne den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab, weil sie gegen eine Zulassungsbeschränkung sei. Vielmehr sollte der Staat allen geeigneten Bewerbern die Möglichkeit geben, ein abgeschlossenes Studium zu erlangen, das ihnen die Qualifikation vermittele,

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
28. Sitzung

25.03.1987  
he-mk

sowohl im höheren agrarwirtschaftlichen Dienst als auch im Lehramt der Sekundarstufe II in der Fachrichtung Agrarwirtschaft tätig zu sein.

Dabei sei sich die Fraktion sehr wohl darüber im klaren, daß nicht allen so Ausgebildeten später auch eine adäquate Beschäftigung geboten werden könne. Dieses Risiko trügen die Bewerber selbst; das gelte aber gleichermaßen auch für andere Berufe, da es keinen garantierten Arbeitsplatz für akademisch Ausgebildete gebe.

Aus den genannten Gründen müsse die CDU-Fraktion den vorgelegten Gesetzentwurf ablehnen.

Minister Matthiesen hebt noch einmal hervor, nach höchst richterlicher Rechtsprechung zu Numerus-clausus-Regelungen könne die Zulassung zur Ausbildung eingeschränkt werden, wenn auch bei Ausschöpfung aller vorhandenen Ausbildungskapazitäten diese nicht für alle Bewerber ausreichen. Die Einschränkung müsse durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen. In diesen Fällen seien auch längere Wartezeiten für den Beginn der Ausbildung zulässig. Allerdings dürfe dadurch nicht ein völliger Ausschluß von der Ausbildung eintreten.

Durch das vorgelegte Zulassungsgesetz werde niemand von dem Vorbereitungsdienst des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes ausgeschlossen. Diese Feststellung sei ihm sehr wichtig. Geregelt werde lediglich die Einführung eines Zulassungsverfahrens, soweit die begrenzten Ausbildungskapazitäten dessen Anwendung erforderlich mache.

Besonders hinweisen wolle er auch darauf, daß Nordrhein-Westfalen verglichen mit allen anderen Bundesländern die bei weitem höchste Zahl von Agrarreferenten ausbilde, und das, obwohl Nordrhein-Westfalen kein typisches Agrarland sei.

Die Zahl der Ausbildungsstellen betrage in Nordrhein-Westfalen 136, in Rheinland-Pfalz 26, in Niedersachsen 75, in Hessen 47, in Baden-Württemberg 42, in Bayern 72, in Schleswig-Holstein 26 und im Saarland 4. Der Vorwurf, Nordrhein-Westfalen täte auf diesem Gebiet nicht genügend, laufe also ins Leere.

Ergänzend stellt Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) klar, der Zugang zum landwirtschaftlichen Referendariat stehe allen offen, die eine geeignete Hochschulausbildung vorweisen könnten. Das sei in der Regel die Diplomprüfung an den landwirtschaftlichen Fakultäten oder anderen Disziplinen der Hochschulen. Diese

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
28. Sitzung

25.03.1987  
he-mk

Diplomprüfung belege für sich eine abgeschlossene Berufsausbildung. Das Landwirtschaftsreferendariat sei dann eine zusätzliche Qualifikation.

Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) fragt, ob sämtliche Landwirtschaftsreferendare den schulpraktischen Ausbildungsabschnitt durchlaufen müßten, welche Alternativen es zu diesem Ausbildungsabschnitt gebe und inwieweit Nordrhein-Westfalen seine Regelung mit anderen Bundesländern abgestimmt habe.

Bis auf Niedersachsen gebe es bundesweit eine gleichartige Ausbildung im Landwirtschaftsreferendariat, führt Staatssekretär Dr. Bentrup aus. Diese Ausbildung dauere zwei Jahre und umfasse eine Kombination der Vorbereitung für den Fachschulunterricht in der Sekundarstufe II mit dem Vorbereitungsdienst für den höheren agrarwirtschaftlichen Dienst. Diese 1957 eingeführte Kombination habe sich als sinnvoll erwiesen und sei unumstritten.

Diese zweijährige Ausbildung sollte und könne nicht ohne weiteres getrennt werden; es sei denn, es werde eine ganz neue Ausbildungsrichtung formuliert. Angesichts der bisherigen Erfahrungen hielten jedoch die Bundesländer, die diese Kombination eingeführt hätten, daran fest.

Abg. Gorlas (SPD) geht auf die von Abg. Neuhaus (CDU) vorgetragene Argumente ein und illustriert, sowenig eine landwirtschaftliche Ausbildung ohne Feld und Vieh denkbar sei, so viel gehörten zur Referendarausbildung für ein Lehramt an berufsbildenden Schulen die entsprechenden Schüler. Das sei der entscheidende Punkt.

Und die Schülerzahlen zeigten eine deutlich sinkende Tendenz, wirft Minister Matthiesen ein.

Das Verhältnis von Referendaren zu Schülern müsse auch noch angemessen bleiben, fährt Abg. Gorlas (SPD) fort.

Das weitere Argument, allen Bewerbern solle die Möglichkeit gegeben werden, ein Studium abzuschließen, teile er. Nur mache er mit Nachdruck darauf aufmerksam, daß diejenigen, die unter das Zulassungsgesetz fallen sollten, bereits ein abgeschlossenes Studium hätten, abgeschlossen nämlich mit der Diplomprüfung im agrarwirtschaftlichen Bereich. Es gehe hier um eine zusätzliche Qualifikation.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
28. Sitzung

25.03.1987  
he-mk

Gleichwohl unterstreicht Abg. Neuhaus (CDU) seine Auffassung, es müsse jedem Bewerber freigestellt sein, sich für diesen Ausbildungsweg zu entscheiden - wohl wissend, daß dieses mit dem Risiko behaftet sein könne, auf diesem Gebiet anschließend keinen Arbeitsplatz zu finden. Die Situation sei nicht anders als die der Lehrer für allgemeinbildende Schulen, die trotz abnehmender Schülerzahlen nach wie vor in großer Zahl ausgebildet würden.

Minister Matthiesen verdeutlicht nun die Lage anhand von Zahlen: Es müsse mit Neubewerbungen - ohne Berücksichtigung der Wiederholungsbewerbungen - von jährlich rund 250 gerechnet werden. Im Hinblick auf die vorhandenen Ausbildungsplätze bedeute das auf jeden Fall eine Zulassungsbeschränkung.

Eine Zulassungsbeschränkung aber erfordere eine Rechtsgrundlage. Diese Rechtsgrundlage solle mit dem vorliegenden Gesetz geschaffen werden. Fehle eine solche Rechtsgrundlage, könnten Bewerber, die aufgrund dort bestehender Vorschriften in anderen Bundesländern abgewiesen würden, in Nordrhein-Westfalen die Aufnahme in die Ausbildung gerichtlich erstreiten.

Man könne sich zwar über viele Punkte trefflich streiten, meint Abg. Heidtmann (SPD), allerdings diene die Diskussion so, wie sie im Augenblick geführt werde, nicht der Sache. Er unterstütze ausdrücklich das bereits vom Minister und Abg. Gorlas (SPD) Gesagte.

An die CDU-Fraktion könne er nur noch einmal appellieren, ihren Standpunkt zu überdenken und dem Gesetz zuzustimmen.

Die Frage des Abg. Kruse (CDU) nach konkreten Zahlen, die die Befürchtung belegten, es kämen viele Bewerber aus anderen Bundesländern nach Nordrhein-Westfalen, beantwortet Minister Matthiesen mit dem Hinweis auf die auf Seite 2 der Vorlage 10/911 enthaltenen Übersichten.

Weitere Einzelheiten ließen sich für die Vergangenheit nicht nachvollziehen, fügt Ministerialrat Brandt (MURL) hinzu, da die Bewerbungsunterlagen zurückgegeben würden, sobald über die Bewerbungen entschieden sei.

Staatssekretär Dr. Bentrup betont, daß in Nordrhein-Westfalen weit über den Bedarf ausgebildet werde. Für die agrarwirtschaftliche Fachrichtung an berufsbildenden Schulen könne zur Zeit kein Absolvent eingestellt werden, weil einfach kein Bedarf bestehe.